

Antrag

des Abgeordneten Ole Dolittle und der Fraktion Volksfront

Antrag auf Einsetzung eines Sonderausschusses für die Erarbeitung einer Geschäftsordnungsreform für den Deutschen Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 GOBT einen Sonderausschuss „Erarbeitung einer Geschäftsordnungsreform für den Deutschen Bundestag“ ein.

I. Begründung

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ist dringend reformbedürftig. Formulierungen sind unklar, stark veraltet, oder finden praktisch nie Anwendung, auch, weil sie ohne Widerspruch ignoriert werden. Die Frist für die Einreichung von Entschuldigungen wird ignoriert, die Regelung für die Reihenfolge der Redner ist unklar und Mitglieder der Bundesregierung behindern durch unbegrenzte Redezeiten die Arbeitsfähigkeit der Parlaments. Eine ordentliche Geschäftsordnung ist nicht nur Voraussetzung für ein funktionierendes Parlament, sondern genauso wie die Wahl eines Präsidenten auch eine verfassungsrechtliche Pflicht. § 1 Absatz 1 Satz 2 GrundGe (nicht amtl. Abk.) macht dies deutlich. Um sicherzustellen, dass der Bundestag arbeitsfähig bleibt, ist eine Geschäftsordnungsreform nötig.

II. Auftrag

Der Ausschuss berät sich und arbeitet eine neue Geschäftsordnung für den Deutschen Bundestag auf Basis der aktuellen Geschäftsordnung aus. Im Fokus soll die Kodifizierung der modernen parlamentarischen Praxis stehen. Unnötige und veraltete Elemente sollen gestrichen und passende Klarifizierung bei unklaren Regelungen vorgenommen werden.

III. Zusammensetzung und Arbeitsweise

A. Zusammensetzung

Dem Ausschuss gehören 7 Mitglieder des Deutschen Bundestages und eine unbestimmte Zahl Sachverständige an. Die Fraktion DEMOS benennt drei, die Fraktion CDP/CDS und VF zwei, die Fraktion LDP und DHP ein Mitglied. Der Ausschuss beruft seine Sachverständige selbstständig.

B. Arbeitsweise

Der Ausschuss wählt mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertretenden Vorsitzenden, welche seine Geschäfte leiten und ihn vertreten. Der Ausschuss arbeitet unter Beratung seiner Mitglieder eine neue Geschäftsordnung aus. Er kann zu diesem Zweck Sachverständige in den Ausschuss berufen und sie befragen oder sie den Beratungen teilhaben lassen. Er stimmt mit einfacher Mehrheit über Sachfragen ab und formuliert so einen Vorschlag für eine neue Geschäftsordnung.

IV. Berichterstattung

Der Ausschuss hat dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag für eine neue Geschäftsordnung vorzulegen. Wird der Vorschlag angenommen, so ist der Ausschuss aufgelöst. Wird der Vorschlag abgelehnt, so berät der Ausschuss weiter und reicht einen neuen ein. Der Ausschuss kann dem Deutschen Bundestag von seinem Fortschritt und Zwischenergebnissen berichten und muss einen Vorschlag oder Abschlussbericht vor Ende der Legislaturperiode vorlegen.

Berlin, den 9. Dezember 2025

Ole Dolittle und Fraktion